



ORTSGEMEINDE BELLHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 57. Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 25.10.2018
im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Gärtner, Paul	FWG VG Bellheim (OG B)	Ortsbürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Böhm, Helmut	FWG VG Bellheim (OG B)		
Böhm, Jürgen	CDU OG Bellheim		
Dollt, Heinz	CDU OG Bellheim		
Eßwein, Dietmar	CDU OG Bellheim	Beigeordneter	
Gehrlein, Sebastian	CDU OG Bellheim		
Godyniak, Dieter	FWG VG Bellheim (OG B)		
Hauk, Carmen	FWG VG Bellheim (OG B)		
Höhl, Thomas	FWG VG Bellheim (OG B)		
Kern, Franz	CDU OG Bellheim		
Mees, Pascal	FDP OG Bellheim		
Metz, Thorsten	CDU OG Bellheim		
Schlee, Friedrich	BfB OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Schlindwein, Gerhard	CDU OG Bellheim		
Schwab, Hermann-Josef	CDU OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Städtler, Matthias	FWG VG Bellheim (OG B)		
Strunk, Rainer	SPD OG Bellheim		
TANIS, Bülent	SPD OG Bellheim		
Weiler, Markus	SPD OG Bellheim		
Weiler, Sigrid	SPD OG Bellheim	Fraktionsvorsitzende	
Dr. Weinheimer, Sebastian	FWG VG Bellheim (OG B)	Fraktionsvorsitzender	
Wolff, Bernhard	BfB OG Bellheim		
Weitere Teilnehmer			
Trapp, Gertrud	FWG VG Bellheim (OG B)	1. Beigeordnete	

die durch die ADD eingesetzt werden, betragen die Neubaukosten zwar 7,3 Mio. €, dieser Wert entspricht aus seiner Sicht allerdings nicht der Realität.

Bei einem Neubau entfällt zudem der Bestandsschutz und es müssen von 137 geforderten Parkplätzen 85 Parkplätze direkt auf dem Grundstück untergebracht werden. Dies sei zwar grundsätzlich möglich, jedoch bestätigt er auf Anfrage, dass dann das komplette Gelände rund um die Halle nur aus Parkplätzen bestehen würde und keinerlei Grünfläche verbleibt.

BESCHLUSS:

Fraktionsvorsitzender Schwab (CDU) schlägt vor, die Wirtschaftlichkeitsberechnung wie beschlossen abzuwarten und eine Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses anzusetzen. Als Sitzungsunterlagen sollten alle bisherigen Beschlüsse der Ausschüsse und des Rates sowie das Nutzungskonzept beiliegen. Dies wird mit 13 Stimmen bei 9 Gegenstimmen beschlossen.

TOP 2 Berichtspflicht nach § 21 GemHVO

Ortsbürgermeister Gärtner informiert den Rat über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 15.10.2018, der eines jeden Jahres zu erfolgen hat. Der Bericht ist der Sitzungseinladung beigelegt.
Erfreulich sei, dass mehr Einnahmen als geplant zu verzeichnen waren. Die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde ist um 4,19 % gestiegen. Die im Haushalt eingestellten Mittel reichen aus.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3 Breitband

Die Gemeinde Bellheim hat sich bereit erklärt, über die Verbandsgemeinde an dem Projekt Breitbandausbau des Landkreises Germersheim teilzunehmen. Dabei ist vorgesehen, die Gewerbegebiete von Bellheim (Am Weidensatz, In der Fellach, Waldstückerring) entsprechend auszubauen. Nach einer ersten Berechnung aus 2016 des TÜV Rheinland im Auftrag des Landkreises Germersheim würde bei einer Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 120.000 € auf die Gemeinde ein Eigenanteil von rd. 12.000 € (10 %) zukommen. Diesem hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.01.2017 grundsätzlich zugestimmt. Nachträglich wurde von Seiten des Landkreises angeregt, auch die Schulen mit FTTB auszubauen. Diesem stimmte die Gemeinde ebenfalls zu.

Aufgrund der jetzt aktuell vorliegenden Ausschreibungsergebnisse wurde von den Anbietern angeregt, zukunftsweisend FTTB auszubauen. Landrat Brechtel hat in beigelegtem Schreiben vom 28.09.2018 auf die Situation hingewiesen. Unter Berücksichtigung eines FTTB-Ausbaus würde sich aufgrund der erheblichen gestiegenen Wirtschaftlichkeitslücke ein Eigenanteil von 10% auf nunmehr 72.000 € belaufen. Dieser wesentlich höhere Betrag ergibt sich u.a. deswegen, weil die gesamten Ausbaugebiete im Landkreis mit FTTB ausgebaut werden sollen, wobei in der ersten Berechnung ein Ausbau der Wohngebiete mit FTTC und nur der Gewerbegebiete mit FTTB vorgesehen waren.

Der Gemeinde fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Dem FTTB-Ausbau der Gewerbegebiete (Am Weidensatz, In der Fellach, Waldstückerring) und der Grundschule mit einem Eigenanteil vom 72.000 € wird zugestimmt.

**TOP 4 Benennung der Straße im Baugebiet "In den Dornen 3.
Erweiterung"**

Das Baurecht für das Neubaugebiet wurde hergestellt. In Kürze sollen die Erschließungsarbeiten beginnen. Dies macht eine Namensgebung für die neuen Straßen erforderlich.

Der Gemeinderat hat am 13.01.2009 im Grundsatz beschlossen, die Namen im Neubaugebiet nach ausgeschiedenen Ortsbürgermeistern, zu benennen. Am 16.08.2017 hat er bereits beschlossen, die Erschließungsstraße zum Neubaugebiet „Hans-Joachim-Heinz-Straße“ zu benennen.

Nun müssten noch für die übrigen Straßen im Neubaugebiet Namen gefunden werden. Weiterhin wäre über die Gliederung des Baugebiets in verschiedene Straßen zu beraten. Möglich wäre eine Aufteilung zu zwei längeren, teils verwinkelten Straßen, oder eine Aufteilung bis zu vier kürzeren Straßen. Zwecks Übersichtlichkeit und Zuordnung empfehlen sich mehrere Straßennamen.

In der Sitzung am 12.09.2018 hat sich der Ausschuss für Ortsentwicklung, Dorferneuerung und Innerortsstärkung nach Beratung für die Variante 1 mit zwei Straßenteilen ausgesprochen. Aus die hier dargestellte Gelbe Straße (Hauptteil) soll den Namen des verstorbenen Bürgermeisters „Hans-Joachim-Heinz-Straße und der in der Zeichnung grün dargestellte Straßenbereich soll den Namen des ebenso verstorbenen Bürgermeisters „Friedrich-Schneider-Straße“ erhalten.

Laut Gemeindeordnung können auch Namen mit örtlichem Bezug gewählt werden. Dazu können landschaftsbezogene oder historisch bedeutsame Namen bestimmt werden.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die in der Sitzungsvorlage gelb markierte Straße soll „Hans-Joachim-Heinz-Straße“ und die grün markierte Straße „Friedrich-Schneider-Straße“ benannt werden.

TOP 5 Benennung der Straße im Baugebiet "Gahnerb"

Das Baurecht für das Baugebiet wurde hergestellt. In Kürze sollen die Erschließungsarbeiten beginnen. Dies macht eine Namensgebung für die neue Straße erforderlich.

Bei einem Abstimmungstermin am 18.07.2018 gemeinsam mit den 3 Investoren für das Ärztehaus, Boarding Haus und das IT- Bürogebäude wurde vorgeschlagen, die Erschließungsstraße mit dem Namen „Gahnerb“ zu benennen..

In der Sitzung des Ausschuss für Ortsentwicklung, Dorferneuerung und Innerortsstärkung am 12.09.2018 wurde nach Beratung die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen den vorgeschlagenen Namen „Gahnerb“ zu vergeben.

Selbstverständlich können andere Vorschläge vorgebracht werden, über die dann in der Sitzung beraten und abgestimmt wird.

Laut Gemeindeordnung können auch Namen mit örtlichem Bezug gewählt werden. Dazu können landschaftsbezogene oder historisch bedeutsame Namen bestimmt werden.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Erschließungsstraße soll je nach Korrektheit den Namen „In der Gahnerb“ oder „Im Gahnerb“ erhalten.

TOP 6 Neustrukturierung der Holzvermarktung

Auf ein Schreiben in welchem die weitere Vorgehensweise als auch der aktuelle Gesellschaftsvertrag und die Analyse beigefügt sind wird verwiesen. Laut des Schreibens haben aktuell 43 Städte, verbandsfreie Gemeinden, Verbandsgemeinden und Zweckverbände mit rund 180.000 Festmetern Rundholz ihre Bereitschaft zur Beteiligung an der GmbH zugesagt oder in Aussicht gestellt.

Jede Verbandsgemeinde, welche sich als Gesellschafter an der GmbH beteiligen wird, muss eine Stammeinlage von 3.000,00 € in die GmbH einbringen und erhält hierfür ein Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung. Stellenausschreibungen für die Besetzung des Personals der GmbH werden aktuell vorbereitet, sodass nach Gesellschaftsgründung zeitnah die Arbeitsverträge geschlossen werden können.

Die Gesellschaft führt den Namen “Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH“ mit dem Sitz in Maikammer. Eine Kündigung mit einer Frist von 12 Monaten ist möglich, jedoch frühestens zum 31.12.2023. Die Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer sowie die Gesellschafterversammlung. Jeder Gesellschafter kann ein Mitglied mit Stellvertreter aus dem Kreis der Ortsgemeinden für den Beirat benennen.

Die Gesellschaft finanziert ihre Aufwendungen über eine Verkaufsgebühr sowie den Zuwendungen des Landes. Das Land stellt die Mittel für die ersten 7 Jahre zur Verfügung. Nach Ablauf der 7 Jahre soll sich die GmbH über die Verkaufserlöse selbst finanzieren können. Die Analyse als auch der Gesellschaftervertrag wurden mit dem Gemeinde- und Städtebund, dem Arbeitskreis als auch der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorab abgestimmt. Die Ortsbürgermeister haben in der Dienstbesprechung vom 22. Januar 2018 bereits ein positives Votum zur Gründung der Gesellschaft abgegeben.

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass der Beitritt zur GmbH nur mit Zustimmung der Ortsgemeinden geschehen könne. Die Verbandsgemeinde ist in der GmbH vertreten. Er hebt hervor, dass die Brennholzvermarktung weiterhin bei der Ortsgemeinde verbleibe.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Ortsgemeinde stimmt der Vermarktung des Holzverkaufs und dem Beitritt in die “Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH“ zu.

TOP 7 Umsatzsteuer für den Wirtschaftsraum in der Dr.-Friedrich-Schneider-Halle

Seit Sommer 2017 ist die Halle geschlossen. Für das Jahr 2017 wurde im Mai die Umsatzsteuer-Erklärung erstellt. Umsatzsteuer / Vorsteuer kann jedoch nur bei einem Betrieb geltend gemacht werden.

Wenn nach der Sanierung nicht mehr an eine Verpachtung des Wirtschaftsraums gedacht wird, muss das dem Finanzamt dringend zur Kenntnis gegeben werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Abmeldung beim Finanzamt wird zugestimmt.

TOP 8a **Neubau Mehrgenerationenwohnanlage: Heizung-, Lüftung-, Sanitär-, Elektro- und Fensterarbeiten**

Für den Neubau eines Mehrfamilienhauses im Neubaugebiet „Untere Dornen“ in Bellheim (Mehrgenerationenwohnanlage/ Generationenwohnpark) sind weitere vier Gewerke öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben worden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über die 4 Gewerke getrennt jeweils einstimmig wie folgt:

BESCHLUSS:

1. Elektroarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Elektro-Persch zum Angebotspreis in Höhe von 123.126,67 € brutto zu erteilen.

2. Heizungs- und Lufttechnische Installationen

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Adam zum Angebotspreis (Nebenangebot) in Höhe von 133.878,33 € brutto zu erteilen.

3. Sanitärtechnische Installationen

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Adam zum Angebotspreis in Höhe von 105.378,90 € brutto zu erteilen.

4. Fensterarbeiten und Türelemente

Der Gemeinderat beschließt unter Vorbehalt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Geka-Schreinerei aus Rhaunen zum Angebotspreis in Höhe von 116.373,90 € brutto zu erteilen. Der Architekt soll vorher die große Differenz zwischen den geschätzten und den tatsächlichen Kosten erklären. Danach soll die Vergabe mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt werden.

TOP 8b **Malerarbeiten Kita Hasenspieler**

Beigeordnete Trapp informiert, dass die Submission der beschränkten Ausschreibung für die Malerarbeiten am 02.10.2018 stattgefunden habe. Die Kostenschätzung von Planer Butz lag bei 27.000 € netto. Der Rat war einverstanden, dass die Gemeindegemeinschaft den Auftrag vergibt und der Rat dann unterrichtet wird.

Mittlerweile ist der Auftrag zum Angebotspreis in Höhe von 17.565,65 € brutto an die Firma Heinrich Schmid aus Karlsruhe vergeben worden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Vergabe an die Fa. Heinrich Schmid GmbH aus Karlsruhe.

TOP 9 **Informationen - Anfragen**

a) Nikolausmarkt vom 07. bis 09. Dezember 2018

Beigeordnete Trapp informiert, dass noch Helfer für den Auf- und Abbau der Hütten benötigt werden.

b) Geothermie Bohrplatz

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass das Bohrloch von der Fa. Deutsche Erwärme mittlerweile sehr aufwändig verschlossen wurde und verweist auf den Pressebericht in der Rheinpfalz. Die Kosten für die Verschließung betragen rund 500.000 €. Vom Bergamt waren als Sicherheitsrücklage damals nur 100.000 € veranschlagt.

c) Flurbereinigung

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass durch die von der Gemeinde gewünschte Tieferlegung der Südumgehung nun keine Rohre für die Bewässerung unter der Straße mehr durchgeführt werden können. Die obere Wasserwirtschaftsbehörde genehmigt in dem nördlich abgeschnittenen Gebiet den Bau von 4 Brunnen. Die Bohrung übernimmt der LBM, die Kosten für Pumpen und Filter sind von der Gemeinde zu übernehmen aus einem zweckgebundenen Etat. Der Landwirtschaftsausschuss hat hierüber bereits beraten.

Der Gemeinderat fasst hierzu einstimmig einen Vorratsbeschluss, um die Kosten genauer zu ermitteln.

d) Bürgerhaus

Der Bauausschuss soll ebenfalls über einen Fahrradabstellplatz am Bürgerhaus und über die geplante E-Bike Ladestation beraten.

e) Verkehrsangelegenheiten

Ratsmitglied Metz informiert, dass in der Robert-Koch-Straße vermehrt die Grünstreifen zugепarkt werden. Das Ordnungsamt soll dies prüfen.

e) Brücke an der Kläranlage

Ratsmitglied Metz fragt nach dem Sachstand. Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass die Brücke in Arbeit sei.

f) Radwege nach Knittelsheim und Zeiskam

Es wird informiert, dass an den Radwegen häufig durch Wurzelwerk die Teerschicht angehoben ist, was zu einer Unfallgefahr insbesondere für Radfahrer führe.

Die Bauabteilung soll informiert werden, evtl. könne dies durch den neuen Hausmeistervertrag mit der Fa. Hamsch erledigt werden.

g) Karl-Silbernagel-Straße

Ratsmitglied Schlee schlägt vor, in der Karl-Silbernagel-Straße die Geschwindigkeit auf 30 Km/h zu begrenzen. Beim Ordnungsamt soll nachgefragt werden.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 25.10.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 11: Eine Verkehrsangelegenheit (Beschilderung) wurde zur Vorberatung in einen Ausschuss delegiert.

TOP 12: Zwei Steuerangelegenheiten wurde zugestimmt.

TOP 13: Einer Steuerangelegenheit wurde zugestimmt..

TOP 14a: Einem Grundstückstausch wurde zugestimmt.

TOP 14b: Ein Gewerbegrundstück wurde zugeteilt.

TOP 14c: Ein Gewerbegrundstück wurde zugeteilt.